

Stattamt  
Bereits  
Nr. 30.  
Lage

Stattamt Erfurt  
- 4 DEZ 1940

Erfurt, den 3. Dezember 1940.

Betr. Beschlagnahme der Notkirche St. Georgen.

Das Wirtschaftsamt der Stadt Erfurt hat die als Notkirche eingerichteten Räume auf Grund des Reichsleistungsgesetzes mit Beschlag belegt. Das betreffende Schreiben ist in Abschrift beigelegt. Mein Einspruch mit dem Hinweis darauf, daß es sich um einen kirchlichen Raum handle, der der Beschlagnahme nicht unterliege, hat keinen Erfolg gehabt. Die Räumung muß in den nächsten Tagen erfolgen.

Ulrich, Jann.

Pulda, 14. 12. 1940.

Wie ich nunmehr Kenntnis von Ihrem Brief vom 3. d. M., als Notkirche St. Georg eingerichteten Räume mit Beschlag belegt sind und Sie die Räumung ersuchen können. Ich möchte Sie bitten, mich über die Umstände im Zusammenhang mit dem Beschlagnahme des kirchlichen Raumes in Pulda zu informieren. Ich werde mich bemühen, die Angelegenheit bei den zuständigen Behörden in Pulda zu klären und Sie über den Fortschritt in dieser Hinsicht in Kenntnis zu setzen.

Hochwürdigste Bischöfliche Generalvikariat, St. Laurentii, Erfurt

Pulda.

Ich habe die Angelegenheit dem zuständigen Amt in Erfurt mitgeteilt und werde mich bemühen, die Angelegenheit zu klären. Ich werde Sie über den Fortschritt in dieser Hinsicht in Kenntnis setzen.